



MacDent stellt mit der DAK dubiose „win-win-Situation“ her

Dr. Peter Klotz nimmt Stellung zum Journalbeitrag „DAK - Extratour“ aus BZB 10/03, S. 17.

Das „Fast Food Zahnunternehmen“ MacDent hat wohl bereits die Zeichen der Unzeit erkannt. Ist es ihm doch gelungen, für seine 23 Satellitenpraxen in Deutschland zusammen mit der wirtschaftlich schwachen DAK für die ca. sieben Millionen Versicherten der Krankenkasse eine offensichtliche „Prophylaxemogelpackung“ zu kreieren. MacDent-Praxen (über 50 Prozent in Schleswig-Holstein, keine einzige in Bayern) gewähren DAK-Versicherten bei Individualprophylaxe einen Rabatt von 25 Prozent. Fragt sich nur, von welchem Ausgangsbetrag? Wie sehen die rechtlichen Konsequenzen aus? Ist es dem an Gebührenordnungen gebundenen Heilberufler überhaupt gestattet, Rabatte zu gewähren? Verstärkte Betriebsprüfungen für „Pommes frites“-Praxen? Was sagt das Wettbewerbsrecht? Wo liegen die Vorteile?

Das Unternehmen MacDent hat einen Partner gefunden, der einerseits 23 Praxen der Republik bewirbt und andererseits das offensichtlich unattraktive MacDent-Konzept in

neuem Glanze erstrahlen läßt. Hohe Einstiegsgebühren (ca. 17.000 Euro) wie auch permanente „Beiträge“ an MacDent waren bisher offensichtlich der Hemmschuh für viele Kollegen, in diesen neuen Käfig als Insasse zu wechseln.

Die DAK, der das Wasser wohl bis zum Halse steht, gefällt sich als generöser Gönner, der seinen Versicherten ganz getreu dem Firmenslogan „DAK tut gut“ ein scheinbares Zuckerl serviert. Doch die meisten der ca. sieben Millionen „DAKler“ werden den weiten Weg an die stürmische Nord- und Ostseeküste zum nächsten MacDent-Zahnarzt scheuen. Hier sollte die DAK vielleicht im Rahmen der Kostenerstattung für eine Gleichbehandlung ihrer Versicherten sorgen.

Zu guter Letzt sei angemerkt, daß es schon seltsam ist, daß *Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender*, Bayreuth, ein versierter Kenner des Gesundheitswesens, Aufsichtsratsvorsitzender bei MacDent ist.

Dr. Peter Klotz,
Germering

Beiträge, die als Leserbrief gekennzeichnet sind, stellen keine Meinungsäußerung der Redaktion/der Herausgebergemeinschaft dar.
Die Redaktion behält sich Kürzungen des Textes vor.

Wrigley Prophylaxe Preis 2004 ausgeschrieben

Auch für das Jahr 2004 wird wieder der Wrigley Prophylaxe Preis unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) ausgeschrieben. Um den mit 8.000 Euro dotierten Preis können sich angehende und approbierte Ärzte und Zahnärzte sowie Wissenschaftler mit vergleichbarer Ausbildung bewerben, die durch ihre Arbeit zur Weiterentwicklung einer prophylaxeorientierten Zahnheilkunde beitragen. Darüber hinaus sollen Arbeiten und Programme unterstützt werden, die die Umsetzung der zahnmedizinischen Prophylaxe in der Praxis und im öffentlichen Gesundheitswesen vorantreiben. Der Preis wird gestiftet von Wrigley Oral Healthcare Programs, dem wissenschaftlichen Informations- und

Forschungsprogramm von Wrigley, das inzwischen in 36 Ländern weltweit etabliert ist. Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury, der neben mehreren Ordinarien und international renommierten Wissenschaftlern auch der amtierende Präsident der DGZ sowie einer der alternierenden DAJ-Vorsitzenden angehören. *Einsendeschluß ist der 1. März 2004.* Die vollständigen Teilnahmebedingungen sind im Internet abrufbar unter: www.wrigley-dental.de oder können angefordert werden bei: Agentur kommed, Dr. Bethcke, Ainmillerstr. 34, 80801 München, Fax: 089/ 33 03 64 03. An diese Adresse sind auch die Arbeiten einzusenden.

Presseinformation der Agentur kommed